



Am Samstag gehöre ich der Bank?

Samstagsarbeit im Bankgewerbe sei eine Maßnahme zur Förderung von Beruf und Familie. So argumentierten die Bankarbeitgeber in der ersten Verhandlungsrunde zur Samstagsarbeit am 14.05.2013.

Hintergrund ist eine Verpflichtung aus der Tarifrunde 2012, wonach bis zur Tarifrunde 2014 ergebnisoffen über Fragen der Samstagsarbeit verhandelt werden muss.

Ist Samstagsarbeit in Banken erlaubt?

Seit 1961 gilt im Bankgewerbe der Grundsatz des dienstfreien Sonnabends.

Nur in **Ausnahmefällen** darf bei einer 39-Stunden-Woche auch der Samstag einbezogen werden:

- in Wechselstuben
- bei Instituten in Grenzorten
- zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit von Datennetzen und Rechnersystemen
- in Rechenzentren
- wenn andere im engeren Wettbewerb stehende Kreditinstitute (z.B. Sparkasse) an den dienstfreien Sonnabenden für den Publikumsverkehr geöffnet bleiben.

In diesen Fällen gibt es für Samstagsarbeit keinen Zuschlag, sondern einen 1:1-Zeitausgleich.

Ansonsten ist Samstagsarbeit nur in eng beschriebenen Ausnahmesituationen als **Mehrarbeit** erlaubt. Dann gibt es einen Zuschlag von 50%.

Das wollen die Bankarbeitgeber jetzt ändern. Sie wollen die Möglichkeiten, samstags im Regelfall arbeiten zu lassen, erheblich ausweiten.

Arbeitgebervorschlag zur Samstagsarbeit:

Die Ausnahmetatbestände für EDV, Datennetz, Rechnersysteme und Schichtarbeit sollen beibehalten werden.

Zusätzlich soll für eine Quote von **15 Prozent der Gesamtbelegschaft** eines Unternehmens die Samstagsarbeit im Rahmen der regelmäßigen Arbeitszeit ermöglicht werden.

Ohne Zuschlag, mit 1:1 Zeitausgleich.

Die 5-Tage-Woche soll in einem (nicht näher konkretisierten) **Durchschnitt** sichergestellt bleiben.

Wenn der Betriebs-/Personalrat nicht zustimmt, soll die Zustimmung, also Ob überhaupt am Samstag regelmäßig gearbeitet wird, **dennoch durchgesetzt** werden können.

Die Anlässe der zuschlagsfreien Samstagsarbeit würden damit erheblich ausgedehnt.

Die Quotierung auf Unternehmensebene bewirkt, dass die Belegschaft der Zentralen in die Berechnung einfließt. Das erhöht den Betroffenheitsfaktor in den Filialen und internen Abteilungen in der Fläche, sofern in der Zentrale keine nennenswerte Samstagsarbeit (außerhalb der IT) stattfindet.

Eine solche Regelung könnte den Samstag für Tausende von Menschen zum Regelarbeitstag machen.

- Steht dies nicht der Vereinbarkeit von Beruf und Familie entgegen?
- Führt dies nicht zu weiterer Arbeitsverdichtung, wenn kein zusätzliches Personal vorgehalten wird?
- Führt dies nicht zu zusätzlichen Belastungen, die die Gesundheit der Beschäftigten gefährden können?
- Führt dies nicht zu einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen?

Mit dem Arbeitgebervorschlag sowie diesen und weiteren Fragen wird sich die ver.di-Tarifkommission am 01.07.2013 befassen.

ver.di-
Bundesfachgruppe
Bankgewerbe
Paula-Thiede-Ufer 10
10179 Berlin

V.i.S.d.P.:
Uwe Spitzbarth

www.banken.verdi.de

Mai 2013